Abg. Schmitz erläuterte, dass ein Bericht immer stark durch Zahlen geprägt sei, welche als Grundlage verwendet würden. Daher sollten diese immer mal wieder hinterfragt werden.
Eine Wohnraumtauschbörse könne sinnvoll sein. Wie und ob dies so sei, solle die Verwaltung prüfen. Die Eigenheimförderung solle vermehrt beworben werden, gerade als Teil der sozialen Wohnraumförderung.

Abg. Hoffmeister hob die angestrebte Zusammenarbeit mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bei dem Thema Wohnraumtauschbörse hervor. Er merkte zur Empirica-Studie an, dass diese erstellt wurde, als der Flüchtlingszustrom besonders hoch war. Daher sollen die angenommenen Zahlen überprüft werden. Für ihn sei wichtig, dass längst nicht alle, die Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein hätten, auch einen beantragt hätten.

Abg. Waldästl wies daraufhin, dass es sich bei Ziffer 2 um die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg handele und bat den Antrag dahingehend zu ändern.
Zum Thema ressourcenschonendes Wohnen und Wohnraumtauschbörse ergänzte er, dass es einen hohen Leerstand an Einliegerwohnungen gebe.
Interessant wäre es zu wissen, weshalb viele Einliegerwohnungen nicht vermietet werden. In Süddeutschland habe man ermittelt, dass viele Eigentümer keine Lust an der Vermietung der Einliegerwohnung hätten. Daher sei eine kommunale Gesellschaft gegründet worden, welche die Wohnungen zentral mietet, so dass der Vermieter bei Mieterangelegenheiten entlastet werde.

Der Ausschussvorsitzende ließ im Anschuss über den Antrag abstimmen.